

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.12.2019
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0373/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.01.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.02.2020	öffentlich
Stadtrat	20.02.2020	öffentlich

Thema: Sicherheit für Stadtfelds Radverkehr (A0080/19)

Mit Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 21. März 2019 (Beschluss-Nr. 077-002(VII)19) zum Antrag A0080/19 wurde der Oberbürgermeister beauftragt

- „1. einen durchgängigen Fahrradschutzstreifen zwischen Adelheidring und Europaring zu installieren.
2. Zusätzlich sollen mehr Piktogramme aufgebracht werden, um für eine bessere Wahrnehmung und Akzeptanz des Fahrradschutzstreifens zu sorgen.
3. Der am Europaring endende Fahrradschutzstreifen soll durchgängig bis zum Westfriedhof weitergeführt werden.“

Die Stadtverwaltung informiert über nachfolgendes Ergebnis:

zu 1.:

Der Fahrradschutzstreifen entlang der Großen Diesdorfer Straße weist im Bereich von LSA-geregelten Knotenpunkten Unterbrechungen bzw. Aussparungen auf. Diese Aussparungen sind hinsichtlich der Bevorrechtigung von Straßenbahnen nötig. Bei einem durchgehenden Fahrradschutzstreifen können abbiegende Kfz im Bereich der Knotenpunkte nicht mehr separiert werden, wodurch ein Freiräumen der Knotenpunktzufahrten durch die Straßenbahn (durch Anmeldung der Straßenbahn werden bei der LSA-Schaltung bestimmte Phasen eingeschoben) nicht möglich ist. Die entstehende neue Knotenpunktgeometrie (u.a. Spuraufteilung) hat somit erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsablauf für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auf den Betriebsablauf der Straßenbahn. Die derzeitige Markierung soll daher beibehalten bleiben.

zu 2.:

Die Erhöhung der Anzahl von Piktogrammen bedarf eines Lageplans, indem die bestehenden und die geplanten Piktogramme erkenntlich sind. Dieser Lageplan wird derzeit erstellt. Aufgrund der Aufgabenfülle bedarf die Erstellung noch etwas Zeit (vgl. Beginn in zweiter Jahreshälfte 2020). Auf Basis des Lageplans erfolgt eine gesonderte Prüfung. Nach positiver Prüfung können die Piktogramme aufgetragen werden.

zu 3.:

Zwischen der Pestalozzistraße/Fröbelstraße und dem Westfriedhof existieren baulich angelegte Radwege. Auf der Nordseite (stadtauswärts) sind diese nicht benutzungspflichtig. Auf der Südseite (stadteinwärts) ist lediglich der Abschnitt zwischen Westfriedhof/Seehäuser Straße

und der Walbecker Straße benutzungspflichtig (Gemeinsamer Geh- und Radweg). Der Abschnitt bis zur Fröbelstraße ist nicht benutzungspflichtig. Auf dem Abschnitt zwischen der Pestalozzistraße/Fröbelstraße und dem Europaring kann unter Beachtung des Punkt 1 ein Schutzstreifen markiert werden. Hierzu sind entsprechende Lage- und Markierungspläne anzufertigen. Aufgrund der Aufgabenfülle kann die Erstellung dieser Pläne erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 erfolgen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr